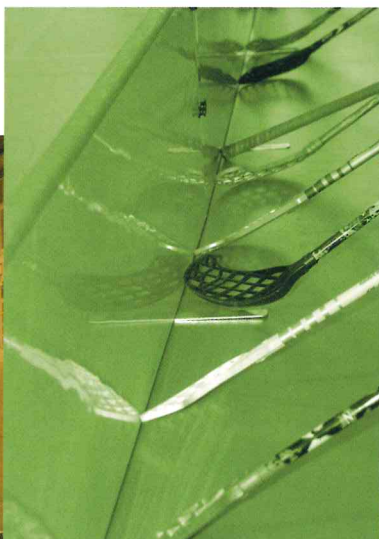


**Gemeindliche Urnenabstimmung
vom Sonntag, 26. November 2006**



Vorlagen

1

Seite 4 Kreditbegehren für den Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz

2

Seite 18 Autobahnraststätte Zugerhof in Rotkreuz

Empfehlungen des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 26. November 2006

1. Die vorberatende Kommission und das Beurteilungsgremium sowie der Gemeinderat beantragen Ihnen, den Kredit für den Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz mit einem JA an der Urne zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt, die Abstimmungsfrage in Sachen Raststätte Zugerhof in Rotkeuz, mit JA zu beantworten.

Informationsveranstaltung zu den gemeindlichen Vorlagen

Zu den vorliegenden Abstimmungsvorlagen informiert der Gemeinderat die Rischer Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung vom **Mittwoch, 8. November 2006, 20 Uhr, Saal Dorfmann, Zentrum Dorfmann, Rotkreuz.**

Stimmrechtsausübung:

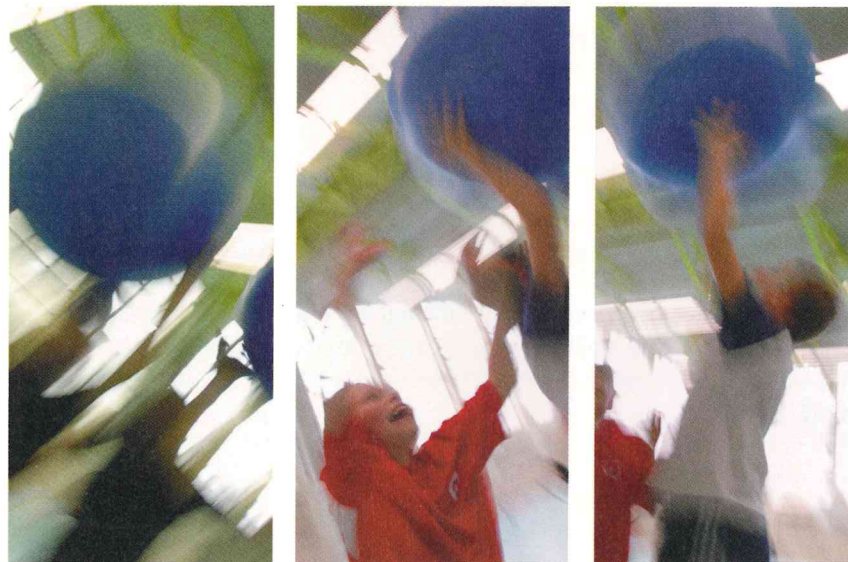
Der Stimmzettel für diese gemeindliche Urnenabstimmung wird gemeinsam mit den Stimmunterlagen für die eidgenössische und kantonale Abstimmung gestellt. In Bezug auf die Abstimmungszeiten und -modalitäten wird auf die jeweils im Amtsblatt enthaltene Publikation der Staatskanzlei zur eidgenössischen Abstimmung vom 26. November 2006 hingewiesen.

Kreditbegehren für den Neubau Dreifachturnhalle Rotkreuz

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie für den Neubau einer Dreifachturnhalle einen Bruttoinvestitionskredit von Fr. 7'400'000.00 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigen?

Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex und des Kantonsbeitrages.



Worum geht es?

Im Schulraumplanungsbericht, welcher den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2000 unterbreitet worden ist, sind die notwendigen Schulraumbauten bis ins Jahr 2010 aufgelistet. Innerhalb einer weiteren Etappe soll nun eine Dreifachturnhalle erstellt werden. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 wurde ein Planungskredit von Fr. 210'000.00 genehmigt.

Ist dieses Bauwerk notwendig?

Mit dem Neubau der Dreifachturnhalle entsteht ein weiterer und wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts. Seit mindestens sechs Jahren stossen die Stundenplaner bei der Gestaltung des Turnstundenplanes an Grenzen. Heute können sechs Turnstunden der Primarstufe und das MuKi-Turnen nur noch in der Gymnastikhalle abgehalten werden. In der Primarschule betrifft dies Einzelturnstunden der Unterstufenklassen. Die letzte Turnhalle wurde vor 19 Jahren (1987) gebaut. Seither sind die Schülerzahlen laufend gestiegen. Im Jahr 1987 zählte die Gemeinde Risch 5'319 Einwohner, davon waren 733 Schüler von Rotkreuz. Heute zählt die Gemeinde Risch 8'630 Einwohner und hat insgesamt 1'019 Schüler. Dies führt zwangsläufig zu Engpässen respektive Einschränkungen im Schulsportbetrieb.

Warum ist der Standort beim Festplatz besonders geeignet?

Der Standort der Turnhalle im westlichen Teil des Sportplatzes, im Zentrum von Rotkreuz, ist ideal und ausserdem ein Teil des Gesamtkonzeptes „Sportpark“. Die Möglichkeit einer kombinierten Innen- und Aussennutzung sowie die Nähe zum Zentrum Dorfmatte lassen verschiedenste Parallelnutzungen zu. Der Festplatz wird nicht beeinträchtigt.

Können die Projektkosten von 7,4 Millionen Franken verkraftet werden?

Der Kanton subventioniert die Dreifachturnhalle mit ca. 1,3 Millionen Franken. Zulasten der Gemeinde fällt also eine Investition von netto 6,1 Millionen Franken an. Aufgrund des Projektausmasses kann die Vorgabe der Finanzstrategie, durchschnittliche Investitionen von maximum 3 Millionen während 5 Jahren, voraussichtlich nicht eingehalten werden. Da die übrigen Vorgaben der Finanzstrategie eingehalten werden können, und die gesamte kantonale Subvention später wegfallen würde, ist das Projekt wirtschaftlich verkraft- und vertretbar.

Die spezifischen Baukosten von ca. Fr. 270.-/m³ RI SIA 116 oder ca. Fr. 2'300.-/m² Geschossfläche SIA 416 zeigen zudem auf, dass dieses Projekt eine kostengünstige Bauweise garantiert.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, gestützt auf die Empfehlung der Kommission und des Beurteilungsgremiums, dieses Projekt an der Urne mit einem Ja zu genehmigen.

Ausgangslage/Schulraumplanung

Im Jahr 1999 ist ein Grundlagenbericht zur Schulraumplanung erarbeitet worden, welcher auf den Unterlagen des Rektorats basiert. Darin wurden die wichtigsten Tendenzen und Prognosen bis zum Jahr 2010 aufgezeigt.

Da die Schülerzahlen mittelfristig steigen, braucht es nebst neuem Schulraum auch eine Infrastruktur, die den neuen Anforderungen an den Schulbetrieb gerecht wird. Dabei sind zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen: die Schulentwicklung einerseits und deren bauliche Auswirkungen andererseits.

Um diese komplexe Planung angehen zu können, hat der Gemeinderat am 1. März 1999 die „Kommission Schulraumplanung“ gewählt, und sie mit dem Entwurf einer Schulraumplanung bis zum Jahr 2010 beauftragt. Im Mai 2000 wurde der Schulraumplanungsbericht vom Gemeinderat verabschiedet und die schrittweise Realisierung festgelegt.

Bauetappen

Die notwendigen Massnahmen der empfohlenen Handlungsstrategien müssen nicht zuletzt aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben in Etappen realisiert werden. Dadurch wird es möglich, die notwendige Bautätigkeit optimal auf den Schulbetrieb und die tatsächliche Entwicklung abzustimmen.

1. Etappe	2. Etappe	3. Etappe	4. Etappe
I Neubau Musikschule Bibliothek	IV Neubau Dreifachturn- halle im Sportpark	VI Neubau Schulhaus Feld	VIII Umnutzung Schulhaus 4 für Oberstufe
II Umbau heutige Bibliothek in Oberstufen- schulhaus	V Umbau- Gymnastik- halle in Aula	VII Umnutzung Schulhaus 2 für Basisstufe	IX Anbau Schulhaus Risch für Basisstufe
III Neubau Kindergarten Areal Waldegg Innen- renovation Schulhaus 2			

bis heute realisiert

1. Etappe

Innerhalb der ersten Phase der ersten Etappe wurden der Neubau der Musikschule und der Bibliothek an der Meierskappelerstrasse 9 realisiert (Bezug 2003). In der zweiten Phase wurde im Jahr 2004 die frühere Bibliothek im Oberstufenschulhaus in ein Klassenzimmer sowie in Lehrerarbeitsplätze umgebaut. In der dritten Phase wurde der Neubau von Kindergärten mit Rektorat auf dem Areal Waldegg umgesetzt. Dieser Bau konnte im Sommer 2005 bezogen werden.

2. Etappe

Seit mindestens sechs Jahren stossen die Stundenplaner bei der Gestaltung des Turnstundenplanes an Grenzen. Heute können sechs Turnstunden der Primarstufe und das MuKi-Turnen nur noch in der Gymnastikhalle abgehalten werden. In der Primarschule betrifft dies Einzelturnstunden der Unterstufenklassen. Die letzte Turnhalle wurde vor 19 Jahren (1987) gebaut. Seither sind die Schülerzahlen stetig gestiegen. Im Jahr 1987 zählte die Gemeinde Risch 5'319 Einwohner, davon waren 733 Schüler von Rotkreuz. Heute zählt die Gemeinde Risch 8'630 Einwohner und hat insgesamt 1'019 Schüler. Dies führt zwangsläufig zu einer überdurchschnittlichen Belegung sowie Auslastung der heutigen Turnhallen.

Heute stehen, ohne Berücksichtigung des Provisoriums, die Sarnahalle an der Buonaserstrasse und drei Normturnhallen (Turnhalle 4, Waldeggtturnhalle gross, Waldeggtturnhalle klein) zur Verfügung. Sind alle Klassenräume belegt, entspricht dies, je nach Ausgestaltung der Wochenstundentafel der Primarschule, einem zusätzlichen Bedarf von zwei bis drei Turnhallen. Berücksichtigt man den Ersatz der Sarnahalle, ist der Bau einer Dreifachturnhalle allein durch die Schule ausgewiesen. Die Sarnahalle soll weiterhin für Vereine zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung des Schulsports muss das Hallenangebot im Verhältnis zur Anzahl Klassenzimmer proportional sein. Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist gemäss Schulraumplanung mit einem expansiven Wachstum der Schülerzahlen zu rechnen. Eine weitere Etappe der Schulraumplanung, welche den Neubau einer Dreifachturnhalle vorsieht, muss deshalb in Angriff genommen werden. Für die Gemeinde Risch ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um das Infrastrukturangebot für die Schule und Vereine mit einer Dreifachturnhalle zu vervollständigen.

Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat am 9. Juni 2005 den Standort und das Raumprogramm im Umfang von zwei Turnhallen genehmigt.

Gesamtleistungswettbewerb

Der Gesamtleistungswettbewerb wurde als selektives Verfahren mit einer Präqualifikation durchgeführt (zweistufiges Planungsverfahren). Die erste Stufe diente der konkreten Auswahl der Unternehmer für die Offertenstellung (Präqualifikation). Von den Bewerbern wurden nebst den Angaben zum Gesamtleistungsteam gleichzeitig Referenzen als Gesamtleister oder Generalunternehmer verlangt. Die Ausschreibung zur ersten Stufe (selektives Verfahren) wurde im Amtsblatt ausgeschrieben. Es sind insgesamt fünfzehn Bewerbungen eingegangen. Aufgrund der Bewerbungen hat der Gemeinderat Risch für die zweite Stufe fünf Teams zur Erarbeitung eines Projektes mit verbindlich zu offerierenden Kosten eingeladen.

Das Beurteilungsgremium hat nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung das Projekt „RUMPFBEUGE“ einstimmig als Sieger des Gesamtleistungswettbewerbs gewählt. Das Projekt ist vom folgenden Planungsteam verfasst worden:

Totalunternehmer:

Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar

Architekt:

Leutwyler Partner Architekten AG, Baarerstrasse 77, 6300 Zug

Bauingenieur:

Scepan AG, Zugerstrasse 70, 6340 Baar

Elektroingenieur:

Lüem Thomas Partner Baar AG, Blegistrasse 3, 6340 Baar

Heizungs-, Lüftung und Sanitäringenieur:

Olos AG, Mühlegasse 18, 6340 Baar

Bauphysik:

Ragonesi Strobel & Partner AG Luzern, Schützenstrasse 8, 6003 Luzern

Projektbeschreibung

Architektur

Die klare Form des Baukörpers der neuen Sporthalle fügt sich durch ihre Grösse und Ausrichtung problemlos in das Umfeld von Sportpark und Gemeindezentrum ein. Zusammen mit dem bestehenden Sportparkgebäude fasst die neue Turnhalle die Anlage zu einer Einheit und bildet durch eine präzise Positionierung eine attraktive Schnittstelle zum Dormattzentrum. Die Terrainunterschiede werden durch den geschickt situierten Baukörper aufgenommen und der öffentliche Strassenraum zwischen der Post und der Turnhalle klar zониert. Die Fassadengestaltung ist modern, schlicht und zweckmässig.

Betriebliche Funktionalität

Die Innenräume sind einfach und übersichtlich gestaltet und entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer dadurch in hohem Masse. Das attraktiv gestaltete Foyer ermöglicht bei speziellen Sportveranstaltungen eine sinnvolle Erweiterung des Theorieraums in Kombination mit dem Office. Die Zonierung zwischen den Garderoben-, Geräteräumen und der Turnhalle ist zweckmässig. Mit dem Projekt „Rumpfbeuge“ werden das vorgesehene Raumprogramm und das gewünschte Layout überzeugend umgesetzt. Der auf einem Zwischengeschoss liegenden Haupteingang ist vom Gemeindezentrum her erreichbar. Über einen breiten, einladenden Treppenlauf gelangen die Zuschauer auf die helle Tribüne. Ein grosszügiges Bandfenster ermöglicht ihnen die freie Sicht ins Grüne und schafft eine optische Verbindung zum Sportpark. Beim Kreisel an der Buonaserstrasse liegt der Schülereingang, der direkt in die Garderobe führt und so eine schnelle Verbindung zwischen dem Schulzentrum und dem Garderobebereich der Turnhalle bietet. Diese Anordnung der Eingänge und ihre Verbindung im Innern führen zu einem selbstverständlichen Erschliessungssystem, das verschiedene stimmungsvolle Raumqualitäten schafft.

Materialisierung/Konstruktion

Die Bodenplatte und die Wände werden in Massivbau, das Hallendach in einer Stahlskelettkonstruktion ausgeführt. Die Fassade ist mit einer verstärkten Aussendämmung (Panzerplatten), und der Innenausbau in robusten und unerhaltsarmen, der Nutzung entsprechenden, Materialien, vorgesehen. Die Raumgestaltung wird durch helle, natürlich belassene Materialien sowie durch farbige Bodenbeläge bestimmt.

Umgebungsgestaltung

Die Anbindung der Turnhalle an den viel genutzten Festplatz ist gut gelöst. Der öffentliche Raum vor den Zugängen wird zweckmässig mit einem Hartbelag ausgeführt. Die bestehende Bepflanzung wird belassen und die übrigen Grünflächen werden rekultiviert.

Standort/Ersatz Rasenspielfläche

Der Standort, der sich im westlichen Teil des Sportplatzes im Zentrum von Rotkreuz befindet, ist eingehend geprüft worden. Die Nähe zum Zentrum Dorfmatte, zum Festplatz und zum Sportparkgebäude lassen verschiedenste Parallelnutzungen zu. Die Nutzungen der Turnhalle können ideal mit dem Festplatz kombiniert werden (Gewerbeausstellungen usw.). Der Festplatz, in seiner Grösse unverändert, wird durch die Turnhalle und das Sportparkgebäude abgeschlossen. Lärmimmissionen gegenüber den Wohnsiedlungen werden somit deutlich verringert. Durch den Neubau der Dreifachturnhalle an diesem Standort geht jedoch die Rasenspielfläche verloren. Die Trainings-

wiese kann auf den heutigen Parkplatz beim Werkhof verlegt werden. Dort soll neu ein hochwertiger Naturrasen angelegt werden, der eine bessere Auslastung zulässt. Der neue Platz ermöglicht nebst Faustball auch Fussballspiele für die Junioren D und E.

Parkplätze

Der Sportpark ist durch seine verkehrsmässig optimale Lage von über 400 öffentlich nutzbaren Parkmöglichkeiten (SBB, Gemeindehaus, Bahnhofplatz) umgeben. Diese Parkplätze befinden sich alle in Gehdistanz zu den Sportanlagen. Dadurch können die Parkplätze beim Werkhof problemlos eliminiert werden. Diese Parkfelder stehen bereits heute oft leer oder werden als Besucherparkplätze der Wohnsiedlungen gebraucht.

Was kostet der Neubau einer Dreifachturnhalle?

TU-Angebot netto ohne Optionen	Fr.	6'550'000.00
Option Fassadenverkleidung (Verstärkung)	Fr.	80'000.00
Reserven	Fr.	300'000.00
Total Dreifachturnhalle	Fr.	6'930'000.00
Ersatz Rasenspielfläche	Fr.	470'000.00
TOTAL Anlagekosten	Fr.	7'400'000.00
./.. voraussichtliche Subventionen Kanton	Fr.	1'300'000.00
Total Baukredit netto	Fr.	6'100'000.00
inkl. MWSt. 7,6 %		
Kennwerte:		
Rauminhalt nach SIA 116	m3	24'100
Kosten pro m3 SIA 116	Fr.	270

Der bewilligte Planungskredit vom 12. Juni 2006 im Betrag von Fr. 210'000.00 ist nicht Bestandteil der Brutto-Anlagekosten. Das TU-Angebot gilt bis zur geplanten Bauvollendung vom 30. Juni 2008. Ist das Bauwerk aus Gründen, für welche die TU nicht verantwortlich ist, bis zu diesem Datum nicht fertig gestellt, werden die noch auszuführenden Arbeiten nach der Gleitpreisformel nach KBOB und dem Zürcher Baukostenindex (Basis 04/2006) angepasst.

Termine

Die Entwicklung der Schülerzahlen bestätigen die Voraussagen des Schulraumplanungsberichts 2000. Das Schulraumangebot muss deshalb unbedingt innerhalb der geplanten Etappen realisiert werden. Durch die Genehmigung des Baukredites kann die Dreifachturnhalle bereits im Jahr 2008 bezugsbereit sein.

Öffentliche Orientierungsveranstaltung

Das vorliegende Projekt wird an einer öffentlichen Orientierungsveranstaltung detailliert vorgestellt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Mittwoch, 8. November 2006, 20 Uhr, Saal Dorfmat, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz.

Die Projekte des Gesamtleistungswettbewerbs sind vom 2. bis 27. November 2006 im Mehrzweckraum der Bibliothek in Rotkreuz ausgestellt.

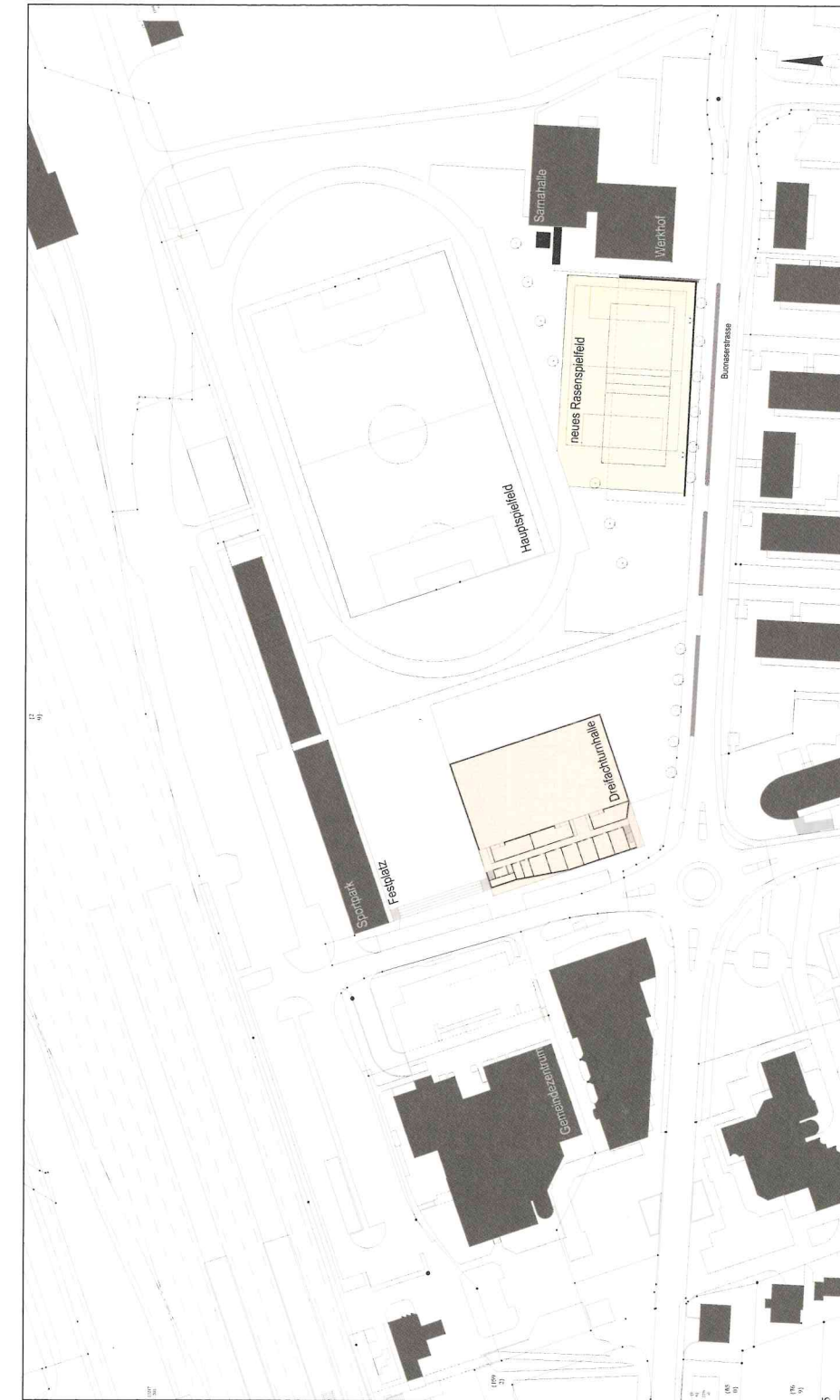
Rotkreuz, 4. Oktober 2006

Gemeinderat Risch

Perspektive

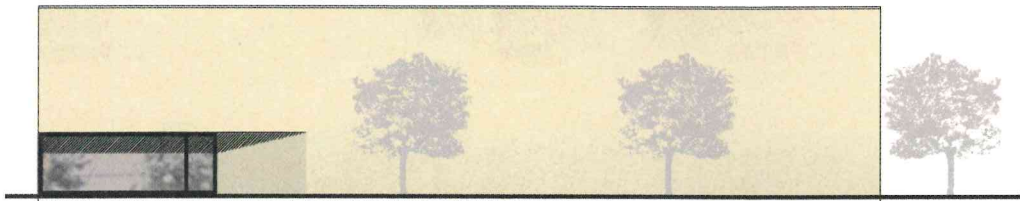


Situation

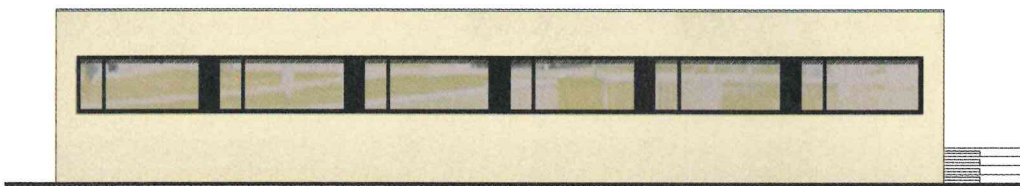


Fassaden

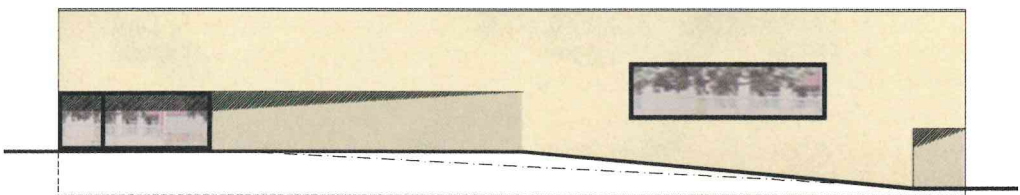
Südfassade



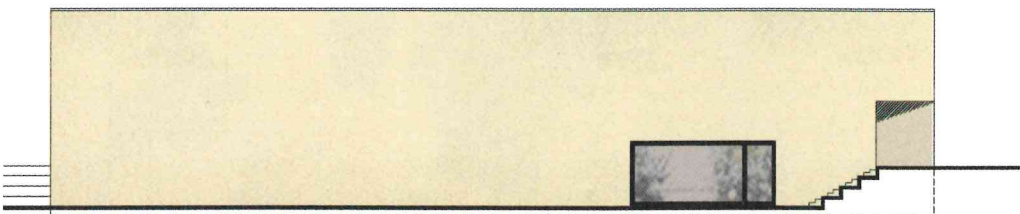
Ostfassade



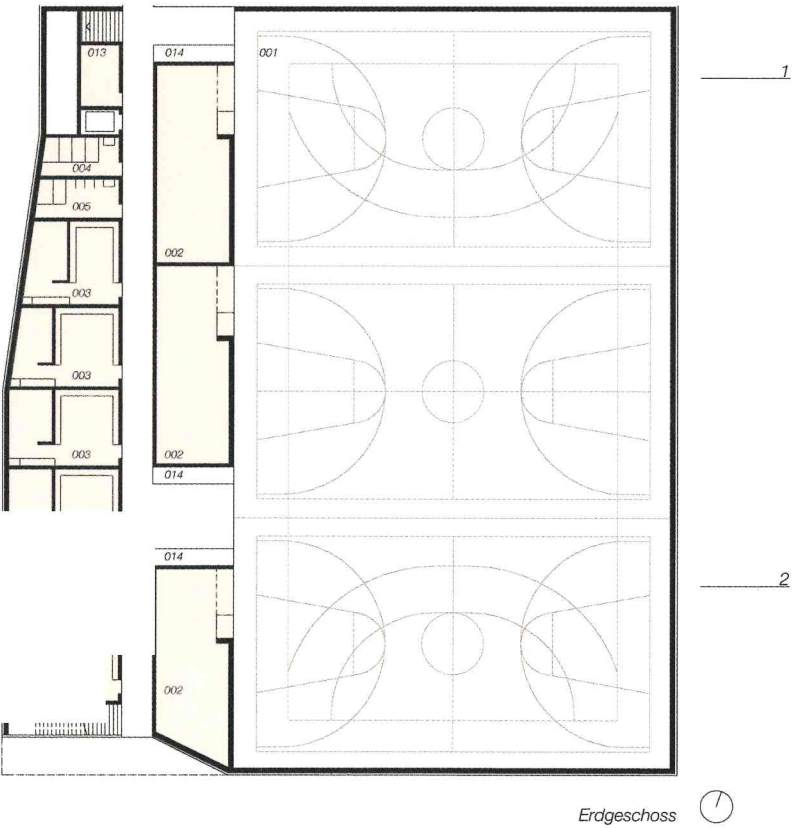
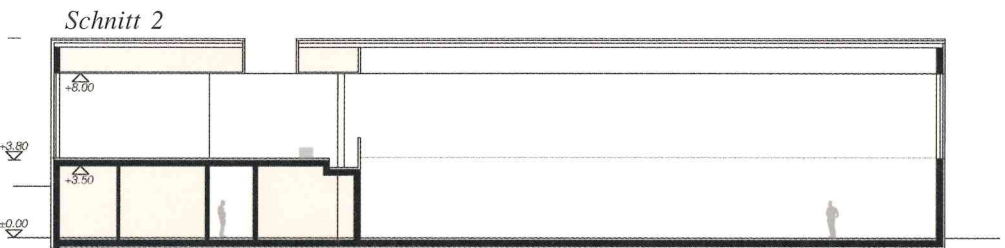
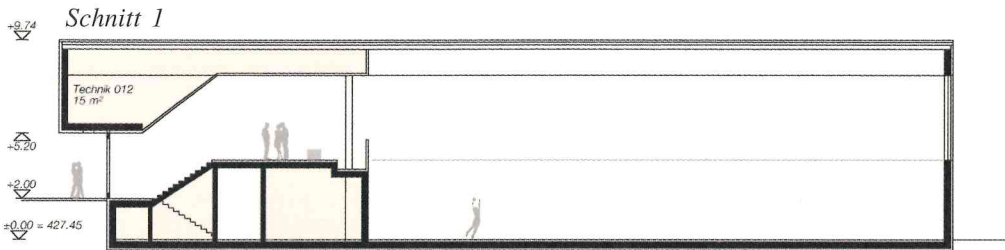
Westfassade



Nordfassade

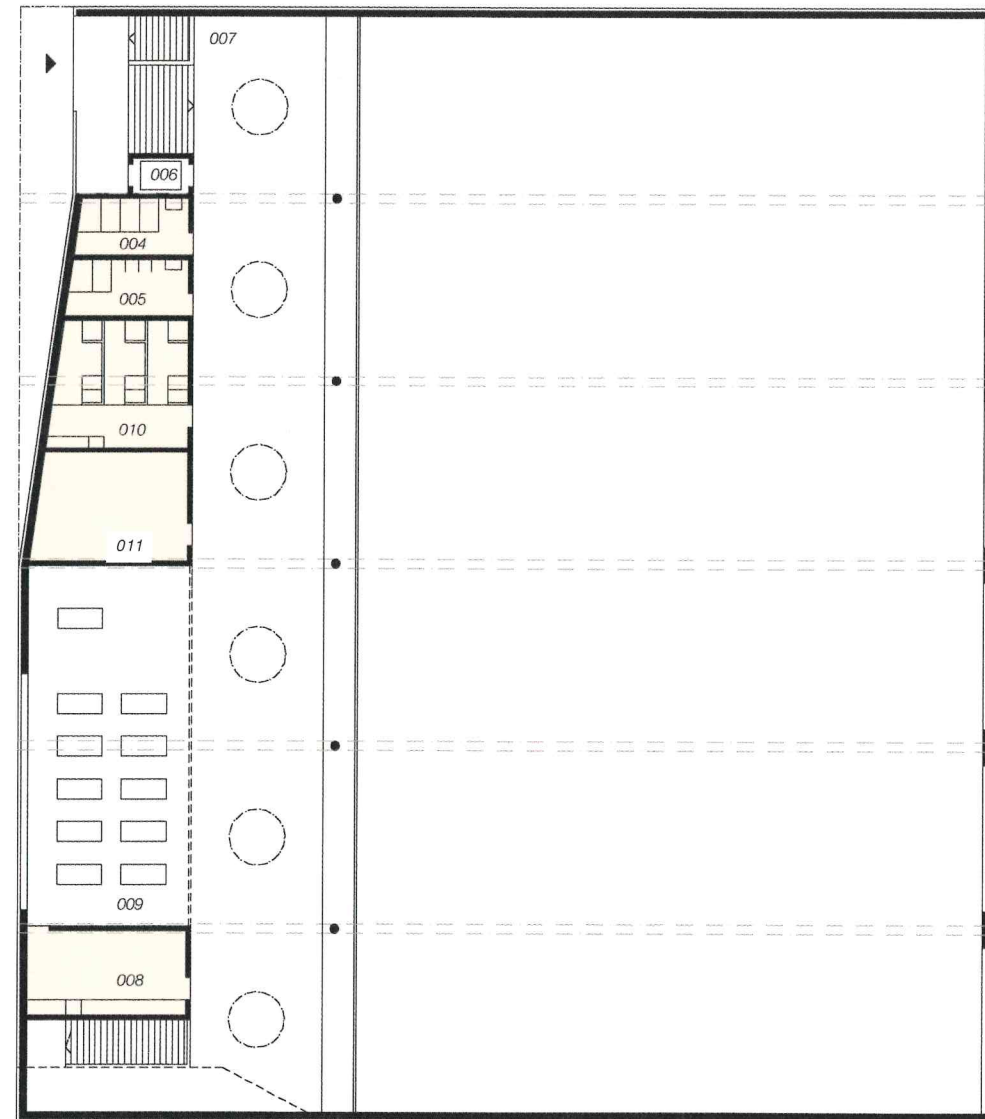


Grundriss/Schnitte



- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 001 Dreifachturnhalle | 005 WC-Anlagen |
| 002 Geräteräume | 012 Technik |
| 003 Garderoben | 013 Behinderten-WC |
| 004 WC-Anlagen | 014 Gerätenischen |

Grundriss

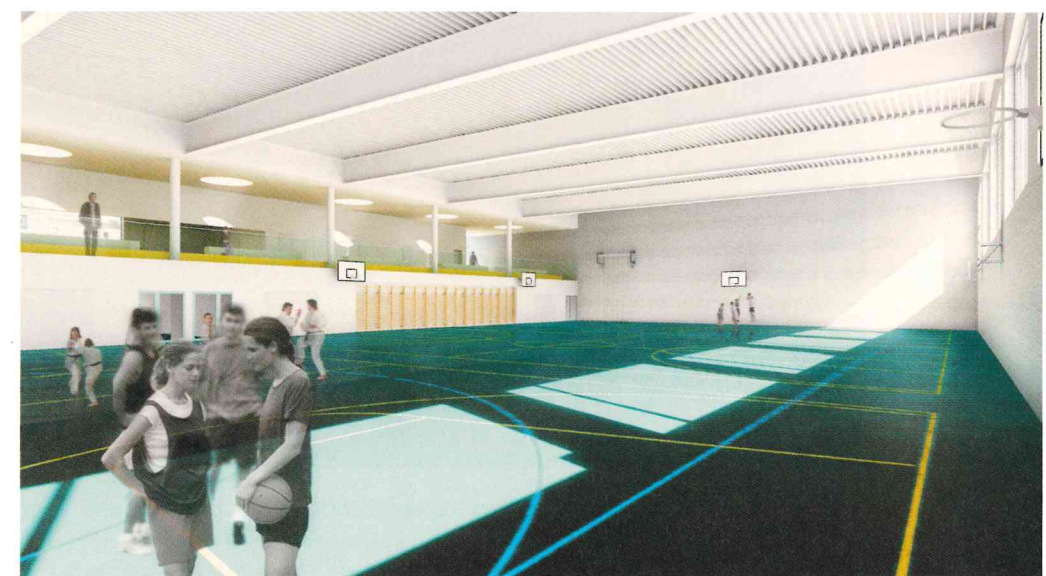


Obergeschoss



- | | |
|-------------------|------------------------|
| 004 WC-Anlagen | 008 Office |
| 005 WC-Anlagen | 009 Theorie |
| 006 Lift | 010 Turnlehrer/Sanität |
| 007 Foyer/Tribüne | 011 Technik/Putzraum |

Visualisierungen



Autobahnraststätte Zugerhof in Rotkreuz

Die Abstimmungsfrage lautet:

Soll sich der Gemeinderat aktiv für die Realisierung der Autobahnraststätte Zugerhof einsetzen?

Informationshinweis für weitere Unterlagen

Die Projektidee „Zugerhof Raststätte“ der Initianten ist im Zimmer 18 der Gemeindeverwaltung Risch zur Einsichtnahme aufgelegt.



Ausgangslage

Das Projekt Autobahnraststätte Zugerhof wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Das vom Gewerbeverband des Kantons Zug, Zug Tourismus und IG Wirtschaft Zug, initiierte Vorhaben wurde vom Gemeinderat Risch in verschiedenen Briefen und Stellungnahmen jeweils unter der Bedingung, dass die Bevölkerung in die Entscheidung „Autobahnraststätte ja oder nein“ einbezogen wird, unterstützt. Deshalb hat der Gemeinderat der Volkswirtschaftsdirektion am 15. Juni 2005 mitgeteilt, dass dieses Projekte im Rahmen der gemeindlichen Bauordnung nur dann realisiert werden kann, wenn eine Spezialzone geschaffen wird. Die Schaffung einer solchen Spezialzone bedingt einen Gemeindeversammlungsbeschluss oder eine Urnenabstimmung. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat in seinem Schreiben vom 28. Juni 2005 mitgeteilt, dass die Erstellung einer solchen Sonderzone nicht möglich sei. Der Bau einer Autobahnraststätte unterliegt dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) vom 8. März 1960 und der Verordnung über die Nationalstrasse (NSV) vom 18. Dezember 1995. Darin wird „die Umgrenzung“ der Nationalstrassen beschrieben. Nach Art. 4 Abs. 4 NSV bestimmt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Standort, die Art und den Zeitpunkt der Ausführung der Nebenanlagen auf dem Nationalstrassennetz, nachdem der Kanton angehört worden ist.

Folglich kann die Bevölkerung der Gemeinde nicht über diesen Nationalstrassenperimeter bestimmen, jedoch ihre Meinung kundtun. Deshalb ist ein ausserordentlicher Weg zu beschreiten. Aufgrund der in dieser Botschaft aufgeführten Abwägungen sollen die Rischer Stimmberechtigten also lediglich darüber entscheiden, ob sich der Gemeinderat, und somit die Einwohnergemeinde, für die Realisierung einsetzen soll oder nicht.

Bei einem Nein ist davon auszugehen, dass die Rischer Bevölkerung keine Autobahnraststätte will. Aufgrund von Aussagen und Versprechen von Exponenten wird erwartet, dass in einem solchen Fall vom Projekt Abstand genommen wird. Diese Vorgehensweise bestätigt, dass der Gemeinderat sein Versprechen einlöst, dass die Rischer Bevölkerung ihre Meinung zu diesem Projekt äussern kann.

Idee der Autobahnraststätte Zugerhof in Rotkreuz

Die Planung einer Raststätte auf dem Nationalstrassennetz ist, wie oben erwähnt, Sache des Bundes. Das war zu Beginn der Geschichte der Autobahnraststätten im Kanton Zug in den sechziger Jahren nicht anders. Damals wurde das Bauprojekt N4 durch den Bundesrat genehmigt. Auf dem Nationalstrassenabschnitt der N4, zwischen Brunnen und Urdorf, waren ursprünglich drei

Autobahnraststätten vorgesehen: eine im Kanton Schwyz, eine im Kanton Zug und eine dritte im Knonaueramt, im Kanton Zürich. Im Kanton Zug sowie im Kanton Schwyz hielt man sich bis heute mit der Planung von Raststätten zurück. So wurde im Kanton Schwyz 1984 - nach langen Diskussionen aufgrund der Bürgerbewegung „Aktion freier Sägel“ - auf die Raststätte Lauerzersee verzichtet.

Seit dem Frühling 2004 befasste sich eine Interessengemeinschaft aus dem Knonaueramt mit der Realisierung einer Raststätte in Affoltern am Albis. Diese Autobahnraststätte ist vom Bundesamt für Strassen im April 2005 bewilligt worden und ist nun im Bau. Aufgrund des geplanten Ausbaus des Zuger Autobahnabschnittes zwischen Blegi und Rütihof auf sechs Spuren wird diesem Teilstück der N4 in Zukunft grosse Bedeutung zukommen. Diese Bedeutung wird noch zunehmen, sobald der Hirzeltunnel realisiert ist. Der Regierungsrat des Kantons Zug hatte in seiner Vernehmlassung zur Raststätte Affoltern explizit festgehalten, dass die Erstellung dieser Raststätte eine Raststätte im Kanton Zug nicht verhindern darf. Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) hat in der Bewilligung für die Raststätte Affoltern klar festgehalten, dass die Raststätte Zugerhof mitberücksichtigt ist. Somit steht einem solchen Bau grundsätzlich nichts im Weg.

Der Gewerbeverband Zug hatte bereits im Herbst 2001 in einer Vernehmlassung zum Teilrichtplan Verkehr beantragt - insbesondere aufgrund des geplanten Ausbaus der Autobahn auf sechs Spuren - die Diskussion für die Realisierung einer Autobahnraststätte auf diesem Teilabschnitt der N4 aufzunehmen. Der Zuger Regierungsrat stellte sich jedoch gegen die Idee.

Im Herbst 2004 hat sich durch die Initiative des Gewerbeverbandes des Kantons Zug, Zug Tourismus und IG Wirtschaft, eine Interessengemeinschaft gebildet, welcher auch Vertreter der Gemeinde Risch und Zug Tourismus angehören. Innert kurzer Zeit ist auf diese Weise mittels acht beteiligter Planungsbüros eine Projektstudie für die Raststätte Zugerhof (auf eigenes Risiko und ohne jede Kostenfolge für den Kanton Zug) ausgearbeitet worden.

Standort der Raststätte Zugerhof

Von den ursprünglich drei geplanten Autobahnraststätten zwischen Brunnen und Zürich ist bis heute keine realisiert worden. Die Raststätte Affoltern am Albis befindet sich jedoch im Bau. Auf der Nord-Süd-Achse von Winterthur bis Erstfeld ist heute auf mehr als 100 Kilometern keine Raststätte vorhanden. Die Initianten betonen deshalb, dass es für den Kanton Zug eine grosse Chance wäre, dort eine Raststätte realisieren zu können. Das Projekt Zugerhof sieht vor, die Raststätte nördlich der Autobahn, in der Nähe des Weilers

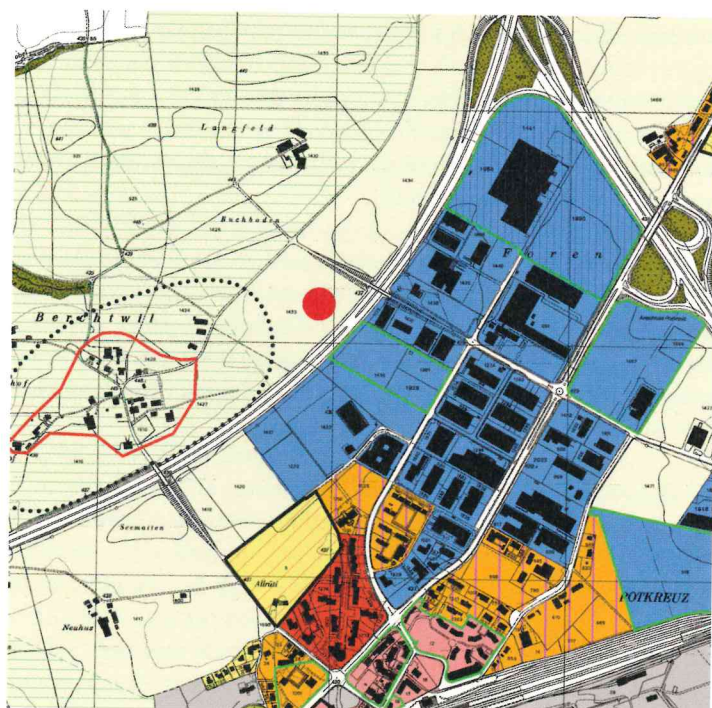
Berchtwil, zu bauen. Die Raststätte Zugerhof könnte für den motorisierten Verkehr nur über die Autobahn erreicht werden; lediglich die Erschliessung der Raststätte für Lieferanten würde über das Industriegebiet von Rotkreuz erfolgen. Es wäre aber möglich, dass die Infrastruktur der Raststätte (Restaurant, Spielplatz, etc.) vom unmittelbar dahinterliegenden Radweg mitbenutzt werden könnte. Die Raststätte wäre durch die bestehende Autobahn vom Industrie- und Wohngebiet getrennt, käme jedoch in einer neuen Landschaftskammer zu liegen. Eine weitere Ausdehnung ist nicht vorgesehen.

Anschliessend an die Raststätte liegt der im Bundesinventar aufgeführte Weiler Berchtwil (im Kanton Zug sind 14 Weiler vorgesehen). Die Raumplanungskommission des Kantons Zug hat festgehalten, dass der Weiler Berchtwil bereits heute von der Nationalstrasse, von einer Hochspannungsleitung und von Gewerbegebäuden gesäumt wird und empfiehlt dem Kantonsrat mit einem Stimmenverhältnis von 12:1 die Erheblicherklärung der hängigen Motion, damit detailliertere Abklärungen getroffen werden können (im Internet einzusehen unter: www.zug.ch/kantonsrat/pict/vorlagen/pdoc_1446_1.pdf).

Eine Stellungnahme des BUVEK (Bundesamt für Verkehr und Umwelt) wird erst erfolgen, wenn eine definitive Eingabe des Kantons Zug erfolgt, was wiederum eine Genehmigung des Kantonsrates voraussetzt.

Die heutige Projektidee beinhaltet diverse Bauten, welche landschaftlich in Erscheinung treten werden. Gerade in dieser Hinsicht haben sich die Initianten bemüht, drei Gebäude um ein zentrales Ensemble, ähnlich wie bei einem bäuerlichen Hof, zu gruppieren.

Die rückwärtige Erschliessung für Lieferanten und den nichtmotorisierten Verkehr verläuft über das heute im Richtplan ausgeschiedene, kantonale Radwegnetz, welches als Verbindung zum Naherholungsgebiet und der Reuss einerseits und Hünenberg anderseits dient. Gerade diese Situation ermöglicht die Nutzung von Synergien bei der grosszügig geplanten Umgebungsgestaltung der Raststätte.



Warum soll sich der Gemeinderat für eine Raststätte einsetzen?

Wirtschaftliche Bedeutung:

Es würde sich um die erste und einzige Raststätte im Kanton Zug handeln. Die Raststätte Zugerhof ist ein innovatives Projekt, das nicht nur regional, sondern vielmehr nationale Bedeutung hätte. Bei einer Realisierung der Raststätte Zugerhof würden erfahrungsgemäss mehr als 200 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen - Arbeitsplätze, die auch Teilpensen ermöglichen würden.

Schaufenster der Region:

Durch die Fertigstellung der A4 im Knonaueramt liegt die Raststätte Zugerhof indirekt an einer der wichtigsten Nord-Süd-Transitachsen Europas. Die Raststätte Zugerhof befindet sich somit an einem Ort, wo sich Nord und Süd sowie Ost und West begegnen. Sie würde von Transittouristen, Geschäftsleuten und Tagestouristen besucht. Für die Region Zug und die Zentralschweiz bietet eine Autobahnraststätte die einmalige Gelegenheit, sich den Autobahnbenutzern zu präsentieren.

Regionale Drehscheibe:

Moderne Raststätten zeichnen sich heute dadurch aus, dass sie eine Vielzahl von Dienstleistungen, Produkten und Informationen zu einem vielseitigen Angebot vereinen. Die Raststätte bildet für Transitreisende aus dem Norden ein Tor in die Zentralschweiz. Informationen zu Ausflugsmöglichkeiten in der Zentralschweiz können angeboten sowie Hotel- und Ferienwohnungsbuchungen für die ganze Region sichergestellt werden. Der Verkauf von lokalen Produkten der Landwirtschaft und des Gewerbes würde ausserdem zu einem Imagetransfer für die Region Zug/Zentralschweiz führen.

Ort für private und gesellschaftliche Treffen:

Man trifft sich heute dort, wo der Verkehr fliesst: Flughäfen, Hauptbahnhöfe und Raststätten bauen ihre Räumlichkeiten im Bereich Meeting, Convention und Übernachtungen aus. Die zentrale Lage von Zug und der gesamten Zentralschweiz ist bereits heute ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Durch die Raststätte können der Wirtschaftsstandort, der Erholungsraum und die zentrale Lage zu einem optimalen Dienstleistungspaket verbunden werden.

Stellungnahme des Kantonsrates:

Eine im Kantonsrat von 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner eingereichte Motion ist im Kantonsrat mit grosser Mehrheit angenommen und an die Regierung überwiesen worden, damit detailliertere Abklärungen (Projektbereinigung, finanzielle Auswirkungen für Gemeinde und Kanton,

Trägerschaft Raststätte, Finanzierbarkeit, Landerwerb, Zeitplan einer Realisierung, Konzessionsgebühren für Raststättenbetreiber, wirtschaftliche Tragbarkeit, etc.) vorgenommen werden können. Gemäss Terminplan und Traktandenliste wird die entscheidende Sitzung des Kantonsrates Ende November 2006 stattfinden. Dabei geht es um die Erheblichkeitserklärung der Motion zuhanden des Regierungsrates.

Warum soll sich der Gemeinderat nicht für eine Raststätte einsetzen?

Landschaftsbild:

Die Autobahnraststätte kommt in eine bisher unangetastete Landschaftskammer auf der Nordseite der Autobahn zu liegen. Der Standort liegt heute in der Landwirtschaftszone. Angrenzend an die geplante Raststätte befindet sich das national geschützte Ortsbild Berchtwil. Gemäss nationalem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist das umliegende Gelände von Berchtwil von Bauten vollständig frei zu halten. Die Raststätte liegt am Rande eines solchen Gebietes. Das Ortsbild Berchtwil könnte durch die Autobahnraststätte beeinträchtigt werden.

Die Raststätte führt zu diversen Bauten, welche auch landschaftlich störend wirken. Die Erschliessung würde durch eine Rampe mit Lärmschutzmassnahmen erfolgen, um das südlich gelegene Wohn- und Arbeitsgebiet vor Immissionen zu schützen.

Rückwärtige Erschliessung:

Die rückwärtige Erschliessung der Raststätte für Lieferanten und den nicht-motorisierten Verkehr verläuft auf einer im Richtplan ausgeschiedenen kantonalen Radroute und tangiert auch ein heute intaktes Naherholungsgebiet von Rotkreuz. Diese Nutzungen würden durch den Zulieferverkehr zur Autobahnraststätte beeinträchtigt.

Stellungnahme Regierungsrat:

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat sich gegen den vorgesehenen Standort nördlich der Autobahnraststätte ausgesprochen. Neben den oben erwähnten negativen Punkten sprechen für den Regierungsrat auch Fragen der Sicherheit (Kriminalität), der verkehrstechnisch nicht optimalen Lage des Standortes, der Finanzierung, des Landerwerbes und der Wirtschaftlichkeit gegen die Raststätte. Einen Standort südlich der Autobahn könnte sich der Regierungsrat dagegen vorstellen, weil dort viele negative Punkte entfallen würden.

Rotkreuz, 4. Oktober 2006

Gemeinderat Risch

Risch 
Rotkreuz 
Buonas 
Holzhäusern 

Gemeinde Risch
Zentrum Dorfmat
6343 Rotkreuz
Telefon 041 798 18 18
Telefax 041 798 18 88

info@risch.zg.ch
www.gemeinderisch.ch

Gemeinde Risch

